

**Bekanntgabe der in der 97. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse**  
(gemäß § 36 b Satz 2 SächsGemO)

1. Bekanntgabe eines Beschlusses des nicht öffentlichen Teils der 96. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVMS am 3. Juni 2022

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss ZVMS-28/22 den Abschluss folgender Vereinbarungen für SPNV-Leistungen des Elektronetzes Mittelsachsen:

- „Vergleichsvereinbarung“ zwischen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB) und den Aufgabenträgern ZVMS, ZVOE, ZVV, BEG und Land Brandenburg,
- „Änderungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag für das Elektronetz Mittelsachsen“ zwischen der BOB und den Aufgabenträgern ZVMS, ZVOE, ZVV, BEG und Land Brandenburg,
- „Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im Elektronetz Mittelsachsen zwischen VMS GmbH und ZVMS, zum Vertrag über die Überlassung von Schienenfahrzeugen für den SPNV im Elektronetz Mittelsachsen zwischen ZVMS und BOB und zum Instandhaltungsvertrag Triebzüge zwischen VMS GmbH und ATD“ zwischen dem ZVMS, der VMS GmbH, der BOB und der Alstom Transport Deutschland GmbH (ATD)

beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Wahlen (TOP 4 - Beschluss ZVMS-34/22)

Die Verbandsversammlung wählt

1. Herrn Carsten Michaelis zum ersten Stellvertreter.
2. Herrn Rico Anton zum zweiten Stellvertreter.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Kooperationsvertrag (TOP 6 - Beschluss ZVMS-31/22)

Die Verbandsversammlung genehmigt

1. die als Anlage 2 beigelegte Fassung des Anhanges 1 der Anlage 2 des Kooperationsvertrages mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. Januar 2022 und
2. die als Anlage 3 beigelegte Fassung der Anlage 2 des Kooperationsvertrages mit Gültigkeit ab 1. August 2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Ausbildungsverkehrsausgleichssatzung (TOP 7 - Beschluss ZVMS-32/22)

Die Verbandsversammlung beschließt

1. die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr“ gemäß beiliegender Anlage 2 sowie
2. die „Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr“ gemäß beiliegender Anlage 4.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Verwaltungskostensatzung für Amtshandlungen des ZVMS (TOP 8 - Beschluss ZVMS-33/22)

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VerwKostS).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Zustimmungspflichtige Geschäfte CBC GmbH (TOP 11 - Beschluss ZVMS-36/22)

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC GmbH) der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022(Anlage 2) zuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Zustimmungspflichtige Geschäfte DTVG (TOP 12 – Beschluss ZVMS-37/22)

1. Die Verbandsversammlung genehmigt den in der Gesellschafterversammlung der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) am 26. April 2022 gefassten Beschluss zur Feststellung des von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Anlage 2) mit einer Bilanzsumme von 397.306,07 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 1.048.214,68 EUR.
2. Die Verbandsversammlung genehmigt den in der Gesellschafterversammlung der DTVG am 26. April 2022 gefassten Beschluss zur Gewinnverwendung. Der Jahresfehlbetrag von 1.048.214,68 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verbandsversammlung genehmigt den in der Gesellschafterversammlung der DTVG am 26. April 2022 gefassten Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.
4. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der DTVG am 7. September 2022
  - a) der Änderung des Gesellschaftsvertrages und
  - b) der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedeszuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.